



Aktenzeichen: Pet 3-21-05-001-009483

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 9. Juli 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass Steuergelder für die Aufhängung von Portraits des Bundesministers in deutschen Auslandsvertretungen nur ausgegeben werden sollen, wenn dies nachweislich dem öffentlichen Interesse dient.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass die Anweisung, in allen deutschen Auslandsvertretungen das Porträt des Außenministers Johann Wadephul neben dem des Bundespräsidenten aufzuhängen, breite Kritik ausgelöst habe. Es handele sich dabei um eine Maßnahme, die als Symbolpolitik wahrgenommen worden sei. Die geschätzten Kosten in Höhe von bis zu 30.000 Euro würden vielen Bürgern als unnötig erscheinen, da sie keine unmittelbaren Vorteile für die Arbeit der diplomatischen Missionen böten. Im öffentlichen Dienst solle mit Steuergeldern sparsam und verantwortungsvoll umgegangen werden. Die Mittel sollten vorrangig für dringende Aufgaben im Auswärtigen Dienst eingesetzt werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 63 Mitzeichnende an und es gingen 8 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Ausschuss hält fest, dass die Auslandsvertretungen und die Zentrale des Auswärtigen Amts gemäß § 2 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst eine Einheit bilden. Der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Wadephul legt seit seinem Amtsantritt großen Wert auf die engere Vernetzung von In- und Ausland.

Das Aufhängen des Porträts ist dabei nach Angaben des Auswärtigen Amts eine Maßnahme, die dazu dienen soll, dass sich Zentrale und Auslandsvertretungen in der täglichen Arbeit noch stärker als Einheit verstehen und gemeinsam eine Außenpolitik aus einem Guss gewährleisten.

Das Auswärtige Amt hat gegenüber dem Ausschuss versichert, sich zu dem in § 7 Bundeshaushaltsordnung niedergelegten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu bekennen. Mit erwarteten Kosten von im Schnitt 30 Euro pro Porträtbild bei gleichzeitiger Rahmung und Anbringung durch die Auslandsvertretungen in Eigenregie wurde nach Angaben des Auswärtigen Amts die wirtschaftlichste Variante der Bedarfsdeckung gewählt. Der Petitionsausschuss begrüßt die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Umsetzung der seitens des Bundesministers des Auswärtigen gewünschten Maßnahme.

In Bezug auf das Anliegen der Petition sieht der Ausschuss im Ergebnis keinen parlamentarischen Handlungsbedarf. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.